

Die Erblichkeitsforschung und die Wiedergeburt von Familie und Volk.

Ein neues Reich — anders als wir es träumten — ersteht aus chaotischen Trümmern, eine neue „Schöpfung“. „Des schwarzen Dunkels gräuliche Schatten“ scheinen zu schwinden. „Verwirrung weicht, und Ordnung, und Ordnung keimt empor.“ Und mit der werdenden Ordnung, mit der Gestaltung von Staat und Verfassung wird eines ermöglicht, das allein unsere Zukunft sichert, eines, für das alles andere nur unentbehrlichste Lebensbedingung ist, nämlich die Wiedergeburt unseres Volkes aus dem Urquell der Volkskraft und Volkszufriedenheit, aus der Familie, wie der Schöpfungsmorgen sie schuf, damals, als das Urbolk das Ahnenerbe für die Völker der Erde empfing.

Von grundlegender Bedeutung für Familie und Volk ist ohne Zweifel die Auslese der beiden Menschen, die sich zur Ehe verbinden, um Kindern Leben und Erziehung zu schenken; nicht nur wegen der Lebenslage, die beide gleichsam als eine eigene Atmosphäre in die Familie tragen, sondern unbergleichlich mehr wegen der Erbanlagen, die sie von ihren Vorfahren erhielten, aus denen sie selber wurden, und die sie nun dem neuen Geschlecht übermitteln. Leuchtende Blumen können nicht aus Grassamen entstehen, und Körnerfrüchte sucht man umsonst auf den Höhen von Disteln. Es ist auch ein folgenreicher Unterschied, ob man den besten Samen zur Aussaat wählt oder minderwertigen austreut. Selbst bei außerlesener Lebenslage kann aus minderwertigen Erbanlagen nur Minderwertiges werden, wenn es auch wahr ist, daß Milieu und Vererbung zusammenwirken, und daß nicht alles Minderwertige nur minderwertige Anlagen umschließt.

Wie wir bereits früher angedeutet haben, ist es Aufgabe der Rassenhygiene, die gesunden Erbanlagen eines Volkes, deren Gesamtheit einer der Begründer dieser Wissenschaft (Professor Dr. A. Plöb) als die „biologische Rasse“ bezeichnet hat, zu hüten und zu vervollkommen und die kranken Erbanlagen möglichst auszuschalten. Es fragt sich nur, ob wir schon heute in der Lage sind, mit Hilfe der Erblichkeitswissenschaft Gedanken zu be-

gründen, deren Verwirklichung zur Wiedergeburt von Familie und Volk beizutragen vermag.

Wer die Forschungen von Prof. Dr. Erwin Baur (Berlin) über das Gartenlöwenmaul (*Antirrhinum maius*) verfolgt¹, wird mit Staunen gewahren, wie weit die Analyse der biologischen Rasse dieser bestuntersuchten Pflanzengruppe fortgeschritten ist. Baur hat mehrere Hunderte verschiedener Rassen des Gartenlöwenmauls persönlich in Kultur gehabt. Sie weisen eine Fülle von Unterschieden in der Färbung, in der Blütenform, in der Wuchsform und in vielen andern Eigenschaften auf. Die unermüdlichen Versuche des genialen Forschers lassen es deutlich erkennen, daß die innersten Anlagen der Unterschiede nur Verbindungen von einer kleinen Zahl von Grundunterschieden darstellen, die mit unbedingter Treue — wenn auch zuweilen gleichsam verschleiert — dem Mendelschen Vererbungsgezet folgen. Die Kenntnis der Grundunterschiede von zwei Pflanzen ermöglicht die sichere Herstellung irgendeiner gemischten Rasse, ja gestattet die genaue Vorausssage, wie die sämtlichen Nachkommen aussehen werden.

So weit ist die Erblchkeitsforschung beim Menschen noch längst nicht vorgebrungen, schon deshalb nicht, weil wir alle Unterlagen zur Feststellung von Grundunterschieden aus Familien-Stammbäumen gewinnen müssen, die die Vergänglichkeit im Grabe der Vergangenheit begrub. Trotzdem dürfen wir schon heute mit aller Bestimmtheit sagen, daß die gleichen Gesetze, die die erblichen Unterschiede beim Gartenlöwenmaul oder bei den vielerforschten Mäuse- und Hühnerrassen beherrschen, auf entsprechende Unterschiede der Menschen Anwendung finden. Und nichts ist geeigneter, zu hoffnungsfroher Weiterarbeit anzuregen, als die Ansicht Baur's, man brauche nur drei bis vier stark verschiedene, aber miteinander fruchtbare *Antirrhinum*-arten zu kreuzen und die Bastarde sich zu einem Millionenbestand vermehren zu lassen, und man habe ein *Antirrhinumbolk*, das vielleicht ungefähr so bunt zusammengesetzt sei wie etwa heute die Bevölkerung des Deutschen Reiches.

Die Grundbegriffe der Vererbung und die Formel der Vererbungsweise wurden bereits früher dargelegt². Das Wesen des Mendelismus besteht

¹ Einführung in die experimentelle Vererbungslehre² (Berlin 1904, Bornträger) 401.

² Stimmen der Zeit 90 (1915) 75—84; 94 (1918) 471—485; vgl. ferner meine Beiträge „Zum Problem der Vererbungsträger“ in der dritten Vereinschrift 1913 der Görresgesellschaft und in Faßbenders Werk: Des deutschen Volkes Wille zum Leben (1917) 101—138.

darin, daß jedes Individuum, das aus einer befruchteten Eizelle entsteht, selbst wieder Keimzellen bildet, von denen die Hälfte je eine Erbanlage väterlicher Seite und die Hälfte je eine Erbanlage mütterlicher Seite erhält. Bei Homozygoten oder reinrassigen Individuen (z. B. bei beständigen, rot blühenden Gartenlöwenmäulchen) sind die Erbanlagen gleichartig, bei Heterozygoten (z. B. bei bläspöt blühenden Gartenlöwenmäulchen, die aus einer Kreuzung von weiß und rot blühenden entstehen) verschiedenartig. Doch in beiden Fällen sind sie wirklich unabhängige Einheiten und überdies gegeneinander antagonistisch, so daß sie sich, wenn durch Kreuzung in der befruchteten Eizelle verbunden, bei der Bildung der neuen Keimzellen wieder voneinander trennen, weshalb die Hälfte von ihnen, wie gesagt, je eine der beiden entsprechenden Erbanlagen väterlicher Seite und die Hälfte je eine der beiden Erbanlagen mütterlicher Seite empfängt. Nennen wir z. B. die Erbeinheiten x und y , so lautet die Erbformel für die befruchtete Eizelle von Homozygoten xx oder yy , von Heterozygoten xy oder yx . Bei der Neubildung der Keimzellen erfolgt die Spaltung: bei den Homozygoten trennt sich x von x und y von y und bei den Heterozygoten x von y . In der Zellforschung sieht man den lebendigen Mechanismus dieses hochwichtigen Spaltungsvorganges in der sog. Reduktionsteilung der Chromosomen, d. h. jener Gebilde, die in bestimmter Zahl in allen Zellen eines Organismus auftreten und als vornehmste Träger der Vererbung gelten. Durch die Reduktionsteilung, die als bemerkenswerteste Phase in der Geschichte jeder Keimzelle der Befruchtung vorausgeht, wird die Zahl der Chromosomen um die Hälfte verringert, um dann bei der kommenden Befruchtung wiederhergestellt zu werden. Es liegt sehr nahe, anzunehmen, daß durch diesen Vorgang die Hälfte entsprechender Erbeinheiten väterlicher und mütterlicher Herkunft voneinander gelöst werden, um eine neue Verbindung von Erbeinheiten zu ermöglichen.

Das Aussehen der Individuen läßt sich aus der jedesmaligen Erbformel der befruchteten Eizelle ableiten.

Immer nur die schlichtesten Grundfälle ins Auge fassend, unterscheiden wir vier Gruppen von Möglichkeiten, die das Verständnis des Erbganges beim Menschen ganz bedeutend erleichtern. Als Beispiel sei das rote und elfenbeinfarbene Gartenlöwenmäulchen gewählt. x sei die Anlage zur roten Farbe, y die Anlage zur weißen Farbe. Die Erbformel der befruchteten Eizelle von Homozygoten ist xx oder yy , die von Heterozygoten xy oder yx .

Erste Gruppe: Werden Homozygoten gleicher Sorte miteinander gekreuzt, z. B. xx , sind sämtliche Nachkommen rotblühend.

Zweite Gruppe: Werden Homozygoten verschiedener entsprechender Sorten miteinander gekreuzt, z. B. xy oder yx , ist das Aussehen bläspöt. Nur für den Fall, der sich oft mit mehr oder weniger Vollkommenheit ereignet, daß die eine Anlage die andere überdeckt, würde die überdeckte Anlage nicht in die Erscheinung treten können. So überdeckt die Anlage zum Hochwuchs in Erbsen die entsprechende Anlage zum Zwergwuchs. Sämtliche Nachkommen der

betreffenden Generation erscheinen hochwüchsig. Die Anlage zum Hochwuchs (d) dominiert über die rezessive Anlage zum Zwergwuchs (r), die jedoch, weil in Wirklichkeit vorhanden, sofort wieder sichtbar wird, sobald sie, von der überdeckenden Anlage (d) befreit sich mit ihregleichen (r) verbinden kann (rr).

Dritte Gruppe: Werden zwei Heterozygoten gekreuzt, z. B. xy und yx , sind vier Verbindungen möglich: xx , yy , xy , yx . xx ist rotblühend, yy weißblühend, xy und yx blaßrotblühend. Tatsächlich zählen wir auf dem Versuchsfeld $\frac{1}{4}$ rote, $\frac{1}{4}$ weiße und $\frac{1}{2}$ blaßrote Blumen. Würde, wie bei hochwüchsigen und zwergwüchsigen Erbsen, $x = d$ und $y = r$ sein, wären die Verbindungen dd , rr , dr , rd . dd wäre hochwüchsig, rr zwergwüchsig, dr und rd hochwüchsig. In Wirklichkeit zeigt das Versuchsfeld $\frac{3}{4}$ hochwüchsige und $\frac{1}{4}$ zwergwüchsige Individuen.

Vierte Gruppe: Werden Homozygoten mit Heterozygoten gekreuzt, z. B. xx mit xy oder yy mit xy , so sind die Verbindungen im ersten Fall xx , xx , xy , yx oder $2xx$, $2xy$, und im zweiten Fall $2yy$, $2xy$. $2xx$ sehen rot aus, $2yy$ weiß und $2xy$ blaßrot. Wäre $x = d$ und $y = r$, hätten wir im ersten Fall $2dd$ und $2dr$, d. h. 100% hochwüchsige Erbsen und im zweiten Fall $2rr$ und $2dr$, d. h. 50% zwergwüchsige und 50% hochwüchsige Erbsen, Ableitungen, die der Erfahrung vollkommen entsprechen.

Es ist begreiflich, daß die beiden entsprechenden Anlagen, die sich antagonistisch verhalten, sowohl ein Zuviel als auch ein Zuwenig im normalen Erbschaft bedeuten können. Das dürfte besonders auf dominierende und rezessive Anlagen Anwendung finden, z. B. auf die körperliche Bedingung zu überragender Begabung, die sicher das Zusammentreffen von einer außerordentlichen Fülle positiver Anlagen voraussetzt, und auf erblichen Schwachsinn und Epilepsie, die beide auf rezessiven Anlagen beruhen. Es ist auch anzunehmen, daß eine Erbeinheit nicht nur eine einzige Eigenschaft beeinflusst, sondern in innigstem Verbande mit den andern Erbeinheiten — wie es der Eigenheit des Lebens entspricht — zugleich auf die Gesamtheit aller Eigenschaften eines Organs oder auch des ganzen Organismus mehr oder weniger einwirkt. Endlich ist die Abhängigkeit von den auslösenden Reizen der Lebenslage in jede Erklärung lebendiger Erscheinungen einzusetzen, weshalb man die Anlagen selbst genauer als bestimmte Reaktionsmöglichkeiten auf Lebensbedingungen beschreibt. Natürlich hat die Reaktionsmöglichkeit bestimmte Grenzen, über die hinaus der Organismus nicht mehr in der Lage ist, sich in die Lebensbedingungen einzuschmiegen. Gesundheit ist die lebendige Harmonie zwischen Erbanlagen und Lebensbedingungen, Krankheit und Tod verschiedene Grade der Abweichung.

Um die Tragweite dieser Ausführungen sofort zu erfassen, braucht man nur zu bedenken, daß der Erbgang der Anlagen beim Menschen im Grunde auf eine der dargelegten Gruppen zurückzuführen ist. Bei der vielfältigen erblichen Zusammensetzung der menschlichen Gesellschaft ist anzunehmen, daß ihre Mitglieder für gewöhnlich in bezug auf persönliche

Eigenschaftsanlagen heterozygot find, d. h. daß sie die betreffenden Anlagen nur von einem der beiden Eltern empfangen, nicht von beiden, wenn auch an sich die erbliche Aussteuer, die Vater und Mutter den Kindern übermitteln, grundsätzlic gleichwertig ist. Und wenn eine Ehe geschlossen wird, so dürfte es für gewöhnlic mit einer Person sein, der die eigenen Anlagen fehlen. Wäre x die Anlage, dürfte die Zusammensetzung xy mit yy sein. Ist x eine dominierende Krankheitsanlage, z. B. zu erblicher Diabetes (Zuckerharnruhr), wäre die Formel dr mit $rr = 2dr + 2rr$. Von den zu erwartenden Kindern wäre an sich durchschnittlic die Hälfte der schlimmen Krankheit verfallen. Ist x eine rezessive Krankheitsanlage, z. B. zu erblichem Schwachsinn, wäre die Formel rd mit $dd = 2rd + 2dd$. Kein Kind würde erkranken, doch etwa die Hälfte der Kinder trüge die heimtückische Anlage, die ahnungslos weitergegeben wird, um vielleicht in einer späteren Generation, mit ihresgleichen verbunden, plötzlich wieder aufzutauchen. Denn es ist auch in der menschlichen Gesellschaft durchaus möglich, daß Eigenschaftsanlagen gleicher Art zusammenkommen. Besonders bei Ehen von Blutsverwandten ist das sehr wahrscheinlich. Sind beide Teile nur mit gesunden Anlagen begabt, mag die Verbindung biologisch nicht unvorteilhaft sein. Doch bei Krankheitsanlagen wäre sie um so verhängnisvoller. Um unser Beispiel wieder aufzugreifen, wäre bei erblicher Diabetes die Formel dr mit $dr = dd + dr + dr + rr$. Wir wissen, daß in diesem Falle alle Kinder die Anlage erben, und daß nur jedes vierte Kind sicher ist, nicht zu erkranken. Bei erblichem Schwachsinn wäre die Formel rd mit $rd = rr + rd + rd + dd$. Beide Eltern erscheinen gesund, tragen jedoch die heimtückische Anlage, die nur jedes vierte Kind vollständig verschont. Die übrigen erben die Anlage, und durchschnittlic ein Drittel von ihnen wird auch äußerlic schwachsinnig. Noch schlimmer wären die Folgen, wenn die Formeln rd mit rr oder gar rr mit rr lauten würden. Im ersten Falle wäre nur ein Teil äußerlic gesund, im zweiten keiner von beiden. Alle Kinder würden in beiden Fällen die Anlage erben, und 50% im ersten Falle und 100% im zweiten Falle, die auch äußerlic vom Schwachsinn heimgesucht werden. Wir werden bald sehen, daß diese Formeln nicht nur theoretische Möglichkeiten ausdrücken, sondern tatsächlich namenloses Unheil verhüllen.

Doch vorerst einige rassenhygienisch bedeutsame Ergebnisse aus der Erblchkeitsforschung des Normalen.

Sichere Kunde über eine Reihe von eigentlichen Rassenmerkmalen hat uns das grundlegende Werk¹ von Prof. Dr. Eugen Fischer über die Rehobother Bastards in Deutsch-Südwest-Afrika gebracht. Es handelt sich um eine ganz typische Mischbevölkerung aus jüngster Zeit, die auf durchaus geordneten Familienbildungen zwischen eingewanderten Niederdeutschen und nur hottentottischen Ahnfrauen beruht. Der „Tredbur“, so schildert Fischer den Ursprung des neuen Volkes, zieht seinen Herden nach. Er braucht ein treues Weib und viele Kinder, die ihm helfen. Weiße Frauen sind zu selten. So wählt er ein Weib aus den zerprengten Stammverbänden der Hottentotten, die wie die Europäer von den alten Besitzern des Landes, den Buschmännern, bedroht werden. Strenger Bibelglaube und gute reine Bibelsitten kennzeichnen diese Buren. Aber auch die Hottentotten waren in den betreffenden ländlichen Bezirken geachtet, reich an wertvollen Herden, unverdorben von europäischer Stadtkultur, und junge Hottentottenmädchen hätten sich nicht weggeworfen. Der Stolz der Buren, die mit weißen Frauen verheiratet waren, verachtete die Bastarde. Aber gerade dieser Umstand und die immer drohende Bedrängnis gemeinsamer Feinde hielt jene zusammen. Der Bastardsohn nahm lieber seinesgleichen als reine Hottentottinnen; war er ja weißen Mannes Sohn! So heiratete Bastard mit Bastard. Die Familien schlossen sich zusammen zu gemeinsamer Wehr, zum Trecken nach neuen Weideplätzen, zu Weidegenossenschaften, die durch das Hirtenleben und durch die gemeinsamen Kämpfe, auch mit der Natur, in relativem Fürsichsein erhalten blieben, bis sie 1870 in Rehoboth die heutige „Nation der Bastards“ begründeten, die mit etwa 30 Familien und 300 Seelen ihren Anfang nahm. Fischers persönliche Forschungen in Rehoboth beruhen auf einem Material von 310 anthropologisch untersuchten Individuen, 300 Photoaufnahmen und 23 Stammbäumen. Die Bastards bestehen aus einem Mosaik von Einzelmerkmalen, die in der Häufigkeit ihres Auftretens sich nach dem Grad der Verwandtschaft richten und im einzelnen den Mendelschen Gesetzen folgen. Nicht Rassen dominierten, sondern Merkmale. Um einige Beispiele zu nennen, dominiert das gebogene, dicht krause Haar der Hottentotten über das gerade, lockere der Europäer, die schwarze oder dunkle Haarfarbe der Hottentotten über die helle der Europäer, die dunkle Augenfarbe der Hottentotten über die helle der Europäer, die gerade Form der Augenlidspalte der Europäer über die

¹ Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen (Jena 1913, Fischer) 328 und 19 Tafeln, 23 Stammbäume.

schiefe der Hottentotten. Auch die Körpergröße, die Kopfform, die Breite und Flachheit der Nasenwurzel, die Form der Nasenlöcher, die Lippendicke, die Augenspaltenweite und viele Einzelheiten der Physiognomie sind sicher oder sehr wahrscheinlich spaltend.

Fischer spricht auch seine Überzeugung aus, daß jene feinsten, uns noch völlig verborgenen Bauunterschiede des Gehirns, die die geistigen Rassenunterschiede bedingen, dem gleichen Vererbungsgezet folgen. „Gebildete Rassenmischlinge fühlen selber die zwei Seelen in ihrer Brust! Die so außerordentlich verschiedenen Urteile über Charakter und geistige Fähigkeiten von Bastarden beruhen darauf.“ Denn bei Annahme getrennter Vererbung der einzelnen Eigenschaftsanlagen könne man leicht begreifen, daß viele Individuen mit sehr disharmonischen Eigenschaften entstehen, z. B. „Energie ohne Selbstbeherrschung“, wenn auch die Behauptung, Bastarde seien stets moralisch schlechter als die Stammrassen, an sich unwahr sei und, wo sie dennoch eintreffe, wesentlich im schlechten Milieu (z. B. Alkohol) ihren Grund habe. Ziffernmäßige Beweise für diese Art von Vererbung konnte Fischer naturgemäß nicht erbringen.

Mit Hilfe vorsichtig eingeschätzter Zeugnisnoten verschiedener Generationen hat der Psychologe Professor Dr. Peters (Würzburg) den Versuch unternommen¹, die Vererbung von persönlichen Merkmalen, die nicht auf Milieueinwirkungen zurückzuführen sind, statistisch darzutun, und neben vielen andern wertvollen Erkenntnissen beachtenswerte Vergleiche angestellt, die jedoch einer noch weiter eindringenden Analyse bedürfen.

Bei der Fülle von bedingenden Erbeinheiten, deren Zusammentreffen geistige Begabung voraussetzen dürfte, ist es verständlich, daß man nur mühsam über die nackte Tatsache der Vererbung hinauskommt. Doch ist diese durchaus unzweifelhaft. Auch ohne Stammbäume, wie sie z. B. die Komponistenfamilie Bach oder das Erfindergeschlecht der Siemens aufweisen. Das folgt aus der Vererbung der körperlichen Grundlagen geistiger Mindertwertigkeit, über die wir sogleich berichten müssen. Und wie einer unserer bedeutendsten Rassenhygieniker Dr. Fritz Lenz mit Recht hervorhebt², beruht doch unsere ganze Konstitution auf Vererbung. „Wie sollte nun ausgerechnet das Zentralnervensystem eine Ausnahme davon machen?

¹ Über Vererbung psychischer Fähigkeiten: Fortschritte der Psychologie III. Bd. 4.—6. Heft (Berlin, Teubner) 382.

² Überblick über die Rassenhygiene: Jahreskurse für ärztliche Fortbildung, Oktober 1917, 16—50.

Es wird doch nicht erst nachträglich eingefädelt. Verwunderlich wäre Nichterblichkeit geistiger Begabung. Wenn eine solche etwa vermutet werden könnte, so bedürfte sie eines besondern Nachweises. Die Erblchkeit ist Regel, nicht Ausnahme.“ Wir brauchen wohl nicht noch einmal hinzuzufügen, daß es sich hier immer nur um die körperliche Grundlage handelt, die die Tätigkeit unserer geistigen Seele bedingt, und daß weder die geistige Seele selbst noch ihre Fähigkeiten als solche oder gar Erwerbungen von Wissen und Tugend vererbt werden können.

Nicht ohne Grund haben wir zunächst die Aufmerksamkeit auf normale Merkmale des Menschen gelenkt. Denn viele denken bei Vererbung immer nur an erbliche Belastung, während doch vor allem die Fülle des Reichtums Beachtung verdient, die aus dem Lebensquell der „biologischen Rasse“ sprudelt. Sogar das „Geschlecht“ des Menschen, das einen so fundamentalen Unterschied in der Gesamtausstattung begründet, wird durch Erbinheiten bestimmt. Die seltsamen Regeln aufdringlicher Schriften, die die Familien belehren sollen, wie man die Zahl der Knaben oder Mädchen vorausbestimmen könne, sind in ihren Voraussetzungen verfehlt und müssen daher notwendig zu peinlichen Enttäuschungen führen.

Nur erwähnt — weil selten und zum Teil mehr oder weniger harmlos — seien zunächst einige Abwegigkeiten mit sicherem Erbgang, wie überzählige Finger oder Zehen, Kurzfingerigkeit, z. B. durch Verschmelzen von zwei Fingergliedern, Spalthand, Spaltfuß, „Hasenscharte und Wolfsrachen“, Albinismus. Die Kurzfingerigkeit z. B. beruht auf einer dominierenden Anlage. Ein Stammbaum von Arabee (dr und rr) umfaßt unter 69 Nachkommen, die sich auf vier Generationen verteilen, 33 normale und 36 anormale. Die Eigenheit des Albinismus ist rezessiv. Bei Europäern erstreckt sich der Albinismus nur auf Augen und Haare, während er sich bei farbigen Rassen außerdem in der Pigmentlosigkeit der Haut äußert. Nach Plates Beschreibung¹ haben solche „Raterlaken“ rein weiße bis weißgelbe Haare, eine Iris, die blau, blaßgrau, blaugrau oder farblos ist, und einen roten Augenhintergrund.

Rassenhygienisch bedeutungsvoll sind vor allem eine Reihe schwerer Krankheiten, besonders aus rezessiven Anlagen, die die wichtigsten inneren Organe, zumal auch das Nervensystem, verwüsten. Weil ererbt,

¹ Vererbungslehre (Leipzig 1913, Engelmann). Plate berichtet über etwa 60 erbliche Merkmale des Menschen und fügt seinen Darlegungen viele Stammbäume ein, die allerdings noch manche eingehende Untersuchung fordern.

sind sie unheilbar, wenn es auch in manchen Fällen gelingen mag, durch diskrete Abwendung oder zweckmäßige Gestaltung auslösender Lebensbedingungen hemmend auf den Ausbruch und Fortgang des Unheils einzuwirken.

Ein erschütterndes Bild, das sofort die ganze Tragweite enthüllt, bietet die Geschichte einer schwachsinrigen Familie, die Dr. H. H. Goddard, der Leiter des Forschungsinstituts der Schwachsinrigenanstalt zu Vineland, New Jersey, mitteilt¹. Der Stammvater ist aus guter Familie. In jungen Jahren traf er als Mitglied einer Militärabteilung, die zum Schutz des Landes zu Beginn der Revolution gebildet wurde, in einem Wirtshaus ein schwachsinriges Mädchen, das er verführte und dann verließ, um eine gute Ehe einzugehen, aus der in sechs Generationen ein Geschlecht von durchweg normalen, ja hervorragenden Menschen entsprang. Das Kind der Sünde, das er dem schwachsinrigen Mädchen aufdrängte, war ein schwachsinriger Knabe, der selbst ein normales Mädchen heiratete und durch sie das eigene mütterliche Erbe weitergab und die menschliche Gesellschaft mit einer großen Zahl Minderwertiger belastete. Um ein Beispiel herauszuheben, heiratete der älteste Sohn des schwachsinrigen Ahnherrn ein schwachsinriges Mädchen, das 15 Kinder gebär, die fast ausnahmslos im Zeichen des Schwachsinns sich und ihre zahlreichen Nachkommen mit einem unbeschreiblichen sozialen und sittlichen Elend umgaben. In 41 Ehen (rr mit rr) waren beide Eltern schwachsinrig. Von 2 scheinbar normalen Kindern abgesehen, hatten sie 222 schwachsinrige Kinder. In 8 Ehen war der Vater schwachsinrig und die Mutter normal (rr mit dr). Sie hatten 10 normale und 10 schwachsinrige Kinder. In 12 Ehen war der Vater normal und die Mutter schwachsinrig (dr mit rr). Von den Kindern waren 7 schwachsinrig und 10 normal. Im Gegensatz zu den berüchtigten Verbrecherfamilien — ihre Namen „The Yukes“, die Familie „Zero“ und andere findet man überall — haben wir in diesem Doppelstamm eine sichere Scheidung von Milieu und Vererbung. Nicht die Umgebung — weniger die Großstadt als eine reichbevölkerte Ackerbaugegend — schuf die beiden Familien, nein, die Familien schufen die Umgebung kraft der Anlagen, die sie in ihrem Ahnenerbe trugen. Doch ist die Umgebung nicht ohne Einfluß auf beide. Unter den 496 direkten

¹ Die Familie Kallital (Deckname): Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. (73 S. und 14 Tafeln.) Langensalza 1914, Hermann Beher. (Übersetzt von Dr. R. Wilker.)

Nachkommen aus der guten Linie fanden sich nur 2 Alkoholiker und 1 sittlich lockerer Mensch. In der andern Linie von 480 direkten Nachkommen, von denen 143 als schwachsinzig, 46 als normal und der Rest als unbekannt oder zweifelhaft bezeichnet wird, waren 8 Inhaber von Häusern, wo die Sünde wohnt, 33 sittlich Verkommene, zumeist öffentliche Sünderinnen, 24 nachweislich Alkoholiker und 3 Verbrecher. Unter schlimmeren Lebensbedingungen wären die letzten Zahlen wohl noch höher gewesen. Und in diesem Sinn sind auch diese ärmsten Menschen Opfer von Milieu und Vererbung zugleich.

Weitere Beispiele erbter Krankheitsanlagen folgenschwerster Art enthalten die alle ähnlichen Werke weit überragenden „Medizinisch-biologischen Familienforschungen innerhalb eines 2232köpfigen Bauerngeschlechtes in Schweden (Provinz Blekinge)“ von Professor Dr. Lundborg (Upsala)¹. Die Provinz Blekinge liegt im südlichen Götaland, von der Ostsee bespült. Sie war lange Zeit Grenzmark zwischen streitenden Völkern und eine Stätte ungünstiger Rassenmischung. Anlaß zu diesem größten Unternehmen auf dem Gebiet der Erblichkeitsforschung boten zahlreiche Entartungserrscheinungen, die der Verfasser gelegentlich einer „Epilepsie-Untersuchung“ aufdeckte. Ausgangspunkt der Forschungen sind die Stammeltern der dunkeltraffigen Pehr Pehrson (1721—1804), Großbauers, Gerichtsbeisitzers und Reichstagsabgeordneten, und Kersta Pehrsdotter (1723—1799). Von Kersta wird berichtet, sie habe in ihrer Todesstunde ihrem Mann ins Ohr geflüstert, Gott möge geben, daß ihr Sohn Bengt nicht auf die Torheit verfalle, gleich seiner Frau ein böser Geist unter seinen Geschwistern werden zu wollen. Die Stammeltern hatten 6 Kinder. Die zweite Generation umfaßt 6 Familien mit 54 Kindern, die dritte 24 Familien mit 140 Kindern, die vierte 69 Familien mit 462 Kindern, die fünfte 171 Familien mit 888 Kindern, die sechste und siebte sind noch nicht abgeschlossen. Im ganzen zählen wir 377 Familien und 1909 Kinder, wozu noch Eingehetate und einige andere, z. B. 48 uneheliche, kommen. Obgleich dank dem Landleben mit Feldarbeit und gesundem Klima die Sterblichkeit verhältnismäßig gering ist, weist die „biologische Rasse“ eine bedeutende Entartung auf. Über 11% des Geschlechts ist psychisch oder nervös minderwertig. Bei diesen und bei andern — im ganzen sind es 15% — findet

¹ Zwei Bände: Text und Atlas. gr. Folio. (519 u. 220* Seiten u. 51 Besenbenztaseln.) Jena 1913, Fischer.

sich außerdem moralische und soziale Minderwertigkeit (besonders Alkoholmißbrauch). Bereits in der ersten Generation sind unter den 6 Kindern 2 chronische Alkoholisten, und einer davon war Bengt. Es ist charakteristisch für das Geschlecht, daß Bengts einziger Sohn, der eine Verwandte gleichen Grades (Geschwisterenkel) heiratete, 8 Kindern das Leben schenkte, darunter 5 Söhnen, von denen 4 dem Trunk ergeben und 2 ein und mehr uneheliche Kinder hatten. Fast alle Söhne und Töchter gingen wiederum Verwandtenheiraten ein, die überhaupt im Geschlecht außerordentlich häufig sind, selbst zwischen Geschwisterkindern bei Verwandtschaft der Großeltern. Nachweisbar haben die Verwandtenehen einen Hauptanteil an der erblichen Belastungshäufung, während der Alkoholismus nicht nur als beklagenswerte Folge geistiger Minderwertigkeit auftritt, sondern auch allem Anschein nach die fortschreitende Zerrüttung des Ahnen-erbes einzuleiten vermag, indem er nur zu oft — doch durchaus nicht immer — direkt auf das Keimgefüge einzuwirken scheint.

Von den Erbkrankheiten, die Lundborg genauer prüft, sei nur Dementia praecox (Zugendirrese) und ähnliche Psychopathie hier angeführt. Die andern sind Paralysis agitans (Schüttellähmung) und die genuine Epilepsie (progressive Myoclonus-Epilepsie). Alle diese Krankheitsgruppen dürfen als rezessiv gelten. Dementia praecox, die eine mildere Prognose zuläßt, wenn die Kranken in ruhigen Verhältnissen leben, äußert sich in der entsprechenden Anlagenverbindung mehr oder weniger bald nach dem 15. Lebensjahr. Es kommen vier Gruppen in Frage: a) 11 Familien (dd mit rr) mit 66 Kindern, von denen kein einziges erkrankte, obwohl ein Teil der Eltern (rr) geisteskrank war. b) 11 Familien (dr mit dr) mit 93 Kindern, von denen 77 über 15 Jahre alt wurden. Obgleich beide Eltern äußerlich gesund erschienen, wies jede Familie wenigstens ein geisteskrankes Kind auf. Im ganzen sind es 17 Geistesranke und 7 Psychopathen, was (nach der in jeder Familienforschung anzuwendenden Weinbergischen „Geschwister-Methode“ korrigiert) ungefähr 25% ergibt. c) 5 Familien (dr mit rr) mit 46 Kindern, von denen 40 über 15 Jahre alt wurden. Es fanden sich 13 Geistesranke und 7 Psychopathen. d) 1 Familie (rr mit rr) mit 8 Kindern, die folgendes Bild aufweisen: Franz, Dem. pr.; Erik, eigenartig; Hedda, Idiotin; Karl, Dem. pr.; Jan, Dem. pr.; Albert, eigenartig, Alkoholist, wildes Leben, Selbstmord; Axel, eigenartig, Alkoholist, wildes Leben; Adolfsina, eigenartig, liederlich (Dirne) vor der Heirat. . . .

Ein noch umfassenderes Bild von der Erblchkeit dieser einen Geisteskrankheit bietet Oberarzt Dr. Ernst Rüdin (München) im ersten Teil seiner Studien über Vererbung und Entstehung geistiger Störungen, ein Werk¹, das sowohl wegen der scharfen Umgrenzung der Krankheit als auch vor allem wegen der statistischen Berechnungsweise höchste Anerkennung beanspruchen darf. Rüdin hat nach Weinbergs Probandenmethode, auf die wir hier nicht eingehen können, 701 Familien mit 4823 Geschwistern, von denen 765 geisteskrank waren, erforscht und Zahlen gefunden, die weit geringer sind als die, die man für ein einzelnes Merkmalpaar erwarten sollte. Rüdin glaubt daher, mindestens zwei homologe Anlagenpaare für den Ausbruch von Dementia praecox annehmen zu sollen, die natürlich selbst eine jede dem Mendelschen Spaltungsgeez unterworfen wäre. Immerhin hat auch er die Rezessivität bestätigt gefunden und von neuem nachgewiesen, daß keine äußere Erkrankung der Kinder eintreten kann, wenn nicht beide Eltern die Anlage in die Ehe tragen. Außerdem konnte er feststellen, daß die Häufigkeit der Erkrankung sowohl mit dem Alkoholismus der Eltern als auch mit dem Vorhandensein anderer Psychosen bei den Eltern zunimmt.

Es sind noch viele, zum Teil sehr schwere Krankheiten, die von Vererbungsforschern auf Erbanlagen zurückgeführt werden, ohne daß man stets in der Lage wäre, schon jetzt die zusammenwirkenden Einflüsse von Milieu und Vererbung genügend zu scheiden. Wir nennen z. B. die drei Stoffwechselkrankheiten Zuckerharnruhr (Diabetes mellitus), Gicht und Fettsucht, die, wenn ererbt, dominant zu sein scheinen, doch sehr oft in den Lebensbedingungen den wesentlichen Grund haben, warum bestimmte Drüsen weit vor der Zeit versagen. So soll z. B. die „Faulheitsfettsucht“ ein häufiger Typus sein, ebenso wenigstens früher die „Mastfettsucht“. Endlich gibt es einige zum Teil sehr gefürchtete Erbkrankheiten², die eine besondere Beziehung zum einen oder andern Geschlecht aufweisen. So die Hämophilie oder Bluterkrankheit, die wirklich nachweisbar nur im männlichen Geschlecht zum Ausbruch kommt, doch nicht durch das männliche Geschlecht, sondern immer nur durch eine hämophile Anlage im weiblichen Geschlecht übertragen werden kann. Ähnlich verhalten sich die

¹ I. Zur Vererbung und Neuentstehung der Dementia praecox (Berlin 1916, Springer) 172.

² Vgl. Dr. Fritz Benz, Über die krankhaften Erbanlagen des Mannes und die Bestimmung des Geschlechts beim Menschen (Jena 1912, Fischer) 170.

Rotblindheit, die mit Kurzsichtigkeit verbundene Nachtblindheit (Dämmerung ist dem Auge wie Nacht) und einige andere Abweichungen, nur mit dem Unterschiede, daß der Vater die Anlage durch die Töchter auf die Enkel weitergibt. Hier wie dort bleibt das weibliche Geschlecht von der Krankheit frei.

Vom Körper individuell erworbene Eigenschaften, wie z. B. Verwundungen im Kriege, durch Übung erhöhte Muskelkraft oder Gehirnbereitschaft, sind Reaktionen von entsprechend veranlagten Körperzellen auf entsprechende Reize der Lebenslage. Das Keimgefüge selbst kann durch sie in keiner Weise eine Verarmung oder Bereicherung an Anlagen erfahren. Das gilt auch von den Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Syphilis, die durch Ansteckung nach oder vor der Geburt des Menschen erworben werden, doch mit Erbliehkeit nur insoweit verknüpft werden dürfen, als das von den Krankheitserregern bedrohte Gewebe infolge natürlicher Veranlagung weniger widerstandsfähig ist. So disponiert der sog. asthenische Habitus, der einen flachen Brustkorb, auffallend langen Hals, ein flügel förmiges Absteilen der Schulterblätter und einige andere Merkmale besonders auch in den Lungen spitzen umfaßt, zu Lungentuberkulose. Darum erkrankt durchaus nicht jeder Mensch, der angesteckt wird, doch der Erkrankte mag z. B. durch die so erfolgreiche Heilstättenbehandlung Befreiung von seinem Leiden finden und das besonders dann, wenn die Disposition durch Unterernährung oder durch andere Mängel der Lebenslage nicht erblich ist, sondern individuell erworben wurde.

Auch die in den Körperzellen hervorgerufenen Vergiftungen des Alkoholismus können niemals von den Körperzellen auf das Keimgefüge und so auf die Kinder übertragen werden. Und wenn diese, wie es so oft beobachtet wird, später dem Vaster des Alkoholismus verfallen, so liegt der Grund an sich im verführerischen Milieu — wenn auch oft noch ein anderer Einfluß indirekter Art hinzukommt, auf den wir sofort zurückkommen werden. Alkoholfamilien sind sehr oft wirklich zu retten, indem man sie ihrem Milieu entreißt und ihnen vor allem den Alkohol selbst aus Liebe und darum unerbittlich entzieht.

Beraubungen oder Bereicherungen der „biologischen Rasse“ können nur auf eine einzige Weise erfolgen. Die Einwirkungen müssen das Idioplazma, d. h. die Erbträger selbst, in den Keimzellen treffen und entsprechende Anlagenänderungen hervorrufen. Diesen bedeutungsvollen Vorgang, den wir mit Dr. Renz IdioKinese nennen, konnte man z. B. durch

Wärmeeinwirkungen auf die Keimzellen einer Raserart wirklich hervorgerufen. Und es ist wohl unzweifelhaft, daß beim Menschen gerade durch den direkten Einfluß von Giften auf das Keimgefüge eine Idiokinese der Entartung eingeleitet werden kann. In dieser Hinsicht dürfte der Alkohol, wie bereits angedeutet wurde, eine geradezu verheerende Einwirkung auf das Ahnenerbe ausüben, indem er vielleicht z. B. Anlagenverluste zu verursachen vermag, die Schwachfönn oder schlimme Affektpsychosen zur Folge haben. Die Frage, ob es Bereicherungsquellen der „biologischen Rasse“ gibt, muß unbeantwortet bleiben. Doch mag das eine mit um so größerem Nachdruck gesagt werden, daß die Auslese guter Anlagen und ihre Sammlung in den Familienstämmen jedenfalls für das Volk, wenn auch vielleicht nicht für die Gesamtheit der biologischen Rasse der Menschenart, einen Aufstieg zu neuen Höhen bedeutet und sicher das Versinken in die Abgründe heillosen Entartung aufhält — vorausgesetzt, daß jenes Volk nicht die Art an die eigenen Wurzeln legt! Denn ein Volk, das keine Kinder mehr wollte und die empfangenen Kinder mordete, würde das Erbe der Ahnen, aus dem es selber wuchs, heillos treffen und zermalmen, und das um so sicherer, wenn es vorher in einem Weltkrieg eine Auslese von ganzen Heeren seiner besten Kinder verloren hätte.

* * *

Erstötternd ist das Schicksal des jungen Oswald Alving in Ibsens „Gespenster“. Seine Mutter hat eine stolze Geldheirat mit einem erblich Belasteten geschlossen. „Mutter“, so spricht Oswald, der einzige Sohn der Ehe, zu ihr, „ich bin geistig gebrochen, vernichtet. . . Ich habe niemals ein stürmisches Leben geführt. . . Und trotzdem ist dies über mich gekommen. . .“ Der Arzt hat es ihm verraten: „Die Sünden der Väter werden an den Kindern heimgesucht. . .“ Und die eigene Mutter muß es bestätigen, um ihn vor dem neuen Unheil der Ehe mit Regine, einer unehelich geborenen Tochter des Vaters, zu bewahren: „Ich sah nur das eine“, so spricht sie zu ihm, „daß dein Vater ein gebrochener Mann war, ehe du geboren wurdest, und dann . . ., daß Regine hier eigentlich ebenfogut ins Haus gehört wie mein eigenes Kind. . .“ Regine flieht in die Sünde der Hafengasse, und Oswald bittet die Mutter, ihm den drohenden Tod zu erleichtern. Denn „ich habe dich nicht um das Leben gebeten. Und welch ein Leben hast du mir gegeben? Ich will es nicht! Du kannst es zurücknehmen!“ . . . Es schüttelt ihn der letzte Anfall. . . Nach der Sonne

verlangend stirbt er. „Mutter, gib mir die Sonne . . . die Sonne, die Sonne. . . .“

Es liegt uns fern, die Lösungsweise, die Ibsen seinen „Gespenstern“ zu Grunde legt, zu billigen. Es ist eine andere Liebe, die hier nach vollbrachtem Unheil erlösend hilft, als jene, die Ibsen empfiehlt, der den völkischen Wert der Unauflöslichkeit der Ehe erkennt! Doch daß jene Ehe niemals geschlossen werden durfte, ist eine Forderung, die aller Beachtung wert ist. Bei jeder Heirat, und zwar schon möglichst vor der definitiven Verlobung — denn später ist es gewöhnlich zu spät — sei körperliche und seelische Gesundheit erste Bedingung für die Entscheidung der Wahl. Wenn chronischer Alkoholismus oder andere chronische Vergiftungen das Ahnenerbe antasten, und nicht minder, wenn Syphilis und Gonorrhöe mit heimtückischer Ansteckung drohen, ist die Verlobung aufs dringlichste zu widerrufen. Sie ist es ferner, wenn schlimme Vererbungskrankheiten, namentlich schwere Geisteskrankheit, wie Jugendirresein, epileptische Verblöbung, sittlicher Schwachsinn, schlimme psychopathische Veranlagung oder Entartungshysterie, den Stammbaum zerwühlen, und das umsomehr bei einer Verwandtschaft, die das Zusammentreffen verborgener Anlagen befürchten läßt. Sie ist es endlich, wenn die eheliche Treue und die Treue zum Sinn der Ehe und zu den Lebensgesetzen, mit denen der Schöpfer der Natur sie umgab, nicht gesichert erscheinen. Unter allen Eheberatern sind sachkundige, selbstlose Ärzte und Seelsorger die besten Zeugen, und unter allen Zeugnissen ist das Gesundheits- und Sittenzeugnis das wichtigste. Und in den Zeugnissen selbst gilt Geist mehr als Körper, Tugend mehr als Wissen, und unvergleichlich, weil allein unvergänglich, sind in jedem Fall Ewigkeitswerte.

In der Ehe kann nur die eheliche Treue und, wenn es die Kinder der Zukunft oder die gegenseitige Liebe erheischen, opferstarke Enthaltbarkeit das Ahnenerbe schützen. Beiden gilt ein gleiches Gesetz, und der Mann sei, wie der Epheserbrief verkündet, ein „Erlöser“! Ein typisches Beispiel schlimmer Bedrohung eines Familienstammes durch Syphilis, das mir unter vielen gelegentlich eines meiner Vorträge in Großstädten begegnete, sei auch hier berichtet¹. Eine Mutter kam zu mir mit einem dreijährigen Kinde, das ängstlich weinte. Ich nahm es zu mir, schenkte ihm etwas.

¹ Aus meiner eben erschienenen Schrift: Kind und Volk. (151 S. u. 1 Tafel.)

² Freiburg 1919, Herder.

Da lächelte es für einen Augenblick, um dann wieder voll Angst zur Mutter zu fliehen. „Hören Sie meine Geschichte“, so sagte die Mutter zu mir. „Wir lebten in glücklicher Ehe. Gott schenkte uns zwei gesunde Kinder. Dann unternahm der Vater einen Schritt, nur ein einziges Mal, der uns ins Unglück stürzte. Das dritte Kind starb, ehe es geboren wurde, und ich selbst lag ahnungslos sechs Wochen krank darnieder. Das vierte Kind lebte, als es geboren wurde, doch starb es nach elf Wochen, mit Geschwüren bedeckt. Und dieses hier ist mein fünftes Kind. Es wird mit Quecksilber behandelt. Ach, sagen Sie mir, ob ihm jenes traurige Schicksal nervöser Entartung bevorsteht, das Sie gestern Abend in Ihrem Vortrage zeichneten?“ Als sie mich verließ, fügte die arme kranke Frau hinzu: „Der Vater hat ja alles bereut. Aber das Vertrauen ist hin, hin für immer. Und das ist unerträglich.“

Wird jedoch gegen menschliche Voraussicht ein Kind geboren, das die Zeichen der Minderwertigkeit trägt, dürfen wir nie vergessen, daß keinem mehr als ihm das Wort gilt, das der kinderfreundliche Welterlöser sprach: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan.“ Auch wenn es vom Ausjah umhüllt wäre, bliebe sein Seelchen ein Ebenbild des Schöpfers, der ihm gewiß in der Ewigkeit umso reichlicher gewährt, was ihm auf Erden versagt blieb. Es ist auch wohl zu bedenken, daß nicht selten in einem schwächlichen Körper ein überragender Geist wohnt. Und manches Kind, das die Rassenhygiene verworfen hätte, ist trotz allem ein brauchbarer Mensch geworden, ja, wie z. B. ein Chateaubriand, ein leuchtender Stern, dessen Glanz nicht erlischt. Doch dürfen solche und ähnliche Trosterwägungen kein Freibrief des Leichtsinns sein. Kluge Voraussicht auf Grundlage von Wahrscheinlichkeiten, die sonst die Menschen bei bedeutenden Entschlüssen bestimmen würden, gilt auch hier als Gewissenspflicht. Das Lebensglück von Menschen und vielleicht das Wohl und Wehe von Generationen sind in Frage.

Soweit die Familien seiner bedürfen, ist auch der Staat, dessen einziges Ideal das Volkswohl sein muß, verpflichtet, mit seinen großen Mitteln die „biologische Rasse“ des Volkes und ihren einzigen Urquell, die naturtreue Familie, zu hüten. Nicht durch Eheverbote und gewisse Experimente, die trotz aller Anpreisung anderswo kläglich versagten, und die nicht einmal in den Vererbungstatsachen eine genügende Rechtfertigung finden. Erst recht nicht durch Einrichtungen, die die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe vernichten und alle „Zucht“ in Unzucht wandeln.

Rein, die Rassenhygiene des Staates sei anderer Art und ganz großzügig. Freilich soll er sorgen, daß Geisteskranke und psychopathische Verbrecher, die nicht mehr für die Ordnung zu gewinnen sind, in Anstalten der Liebe gesammelt werden, wo ihnen keine Möglichkeit mehr bleibt, Nachkommen mit gleichen Anlagen zu belasten. Auch den Alkoholismus und die andern Volksseuchen soll er nicht durch widerwärtige Halbheiten, sondern mit aller Gründlichkeit und mit heilender Fürsorge zu bannen suchen. Doch sein Hauptbemühen gelte der positiven Rassenhygiene. Die Familie soll überall jene Lebensbedingungen finden, die zu ihrer naturtreuen Gestaltung unerlässlich sind. Aus einem großen Programm kann hier nur der wichtigste Ausschnitt genannt werden. Er betrifft die Wohnungs- und Siedelungsfrage. Wir begrüßen die edeln Bemühungen von Professor Dr. Sering (Berlin) um die Siedelungsgesetzgebung. Möchten recht bald viele körperlich und seelisch gesunde Menschen, die eine naturtreue Familie zu gründen entschlossen sind, die Möglichkeit haben, das Ideal zu verwirklichen. Der Gedanke von „bäuerlichen Lehen“, wie ihn Dr. Lenz seit Jahren empfiehlt, und eine Ordnung des Erbrechts und der Steuerverteilung, die den Kindersegen als Segen erscheinen läßt, wird die schweren Schädigungen, die Familie und Volk in ihren innersten Grundlagen getroffen haben, wieder ausgleichen helfen. Nur die Wiedergeburt der naturtreuen Familie in gesunder Lebenslage kann die Wiedergeburt unseres Volkes sichern.

Gleichsam wie eine unheil kündende Wolke am sonnenhellen Himmel erscheint am Schluß von Haydns „Schöpfung“ die leise Warnung: „O glücklich Paar und glücklich immerfort, wenn falscher Wahn euch nicht verführt, noch mehr zu wünschen als ihr habt, und mehr zu wissen als ihr sollt.“ Ach! Der Römerbrief spricht es aus, was auf uns allen lastet: Die Sünde, die wir nicht persönlich begingen, doch die durch der Stammeltern Ungehorsam unser aller Erbe wurde, als Strafe und Schuld zugleich, als ein Zustand der Abkehr von Gott, der in jedem Menschen das Erwachen der bösen Begehrlichkeit zur unabwendbaren Folge hat. Doch, ubi abundavit delictum, superabundavit gratia — der Fülle der Sünde entspricht eine Überfülle der Gnade! (Röm. 5, 20.) Fremd werden manchem diese Sätze klingen, und doch bei allem Geheimnis, das Erbsünde und Erlösung umschleiert, wer vermöchte das Menschenherz und die Entartung der Zeit zu verstehen, wenn er dieses Licht des Offenbarungsglaubens auslöscht? Soll das Menschenherz die Begehrlichkeit überwinden und durch Opfer die Entartung besiegen, bedarf es nicht nur der Einsicht in das

Gebot seines Schöpfers, sondern mehr noch der Willenskraft, dem Gebot zu genügen. Die Erfahrung aller Zeiten hat es bewiesen, daß die Menschen für gewöhnlich das Gebot der naturtreuen Familie, das vor allem Leben und Erziehung des Kindes, hingebende und schonende Liebe, Einheit und Unauflöslichkeit des Bundes umgreift, weder in ungetrübter Klarheit bewahren noch in der Not des Lebens und in schwerer Versuchung verwirklichen ohne die Erleuchtung und übernatürliche Kraft der Gnade Christi. Wo das katholische Volk lebendig weiß, was sein Katechismus über die Verlobung und über das Sakrament der Ehe zu sagen hat, und wo seine Seelsorger darüber wachen, daß die staunenswerten Ehegesetze des kanonischen Rechtes reiflos erfüllt werden, brauchen wir nicht zu fürchten, daß jemals das Ahnenerbe im Schoße der Familie entartet. Die Hoffnung des kinderärmsten Frankreich liegt einzig und allein — wie wir früher darlegten¹ — in den kinderreichen Däsen, die noch heute mitten in der Wüste des Unglaubens durch die Treue zum uralten Glauben befruchtet werden. Es ist ausgeschlossen, daß es für uns ein anderes Heil gibt — und das um so weniger, weil die Gegenwart auf einer Zeit ruht, die so gefährliche Vergleute wie ein Zola, Tolstoi, Dostojewski, Ibsen, Nietzsche unterminieren, und von der ein Albert Soergel sagt: „Sie ist keine große Flut, die trägt, sie ist ein Strudel, der hinabzieht. Sie ist nicht Ordnung, sie ist Chaos.“² Wahrlich, Wahnsinn und Verbrechen wäre es, wollte man im Namen der Freiheit die Gewissen knechten, indem man Familie und Volk der seelischen Lebenskraft beraubt: der Religion der Vorzeit.

¹ Stimmen der Zeit 93 (1917), 510—533.

² Dichtung und Dichter der Zeit (Leipzig 1916, Voigtländer) 157.